

## Hans Schäfer

---

**Von:** Hans Schäfer <[REDACTED]@schaefer-by.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 29. Juni 2014 11:08  
**An:** 'mail@praeg.de'  
**Betreff:** Nichteinlösbarkeit einer ARAL-Supercard  
**Anlagen:** 2014.04.22 Tankrechnung ARAL.pdf

29.06.2014

Adolf Präg GmbH & Co. KG  
Im Moos 2  
87435 Kempten

Nichteinlösbarkeit einer ARAL-Supercard

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich muss mich leider mit einem nicht erfreulichen Vorfall an Sie wenden. Am 21.04.2014 versuchte ich an Ihrer **Tankstelle in Schwangau** anlässlich eines Tankvorganges das Guthaben der mir vorliegenden ARAL-Supercard einzulösen, was allerdings nicht möglich war. Ich mußte die Rechnung vollkommen bezahlen (Rechnungsquittung siehe Anlage).

In der Folgezeit wendete ich mich dann direkt an ARAL um eine Klärung dieses Problems zu erreichen. Meine diesbezüglichen Anstrengungen waren allerdings nicht von Erfolg gekrönt bzw. die Fragen wurden nicht beantwortet. Diese Erfahrungen brachten mich dazu, mein Erlebtes auf einer Seite meiner Homepage zu veröffentlichen. Dabei wurde strengstens darauf geachtet, dass alle darin aufgestellten Behauptungen auch belegbar waren und keinerlei freie Meinungsäußerungen enthielten. Zu Ihrer Information darf ich Ihnen den Link hierzu übersenden: <http://www.schaefer-by.de/arial.htm>

Da es seitens der Firma ARAL bislang nicht für erforderlich gehalten wurden, die Nichteinlösbarkeit zu erklären, darf ich Sie hiermit nun um Aufklärung darüber ersuchen – letztendlich handelte es sich ja um eine Tankstelle aus Ihrem Firmenbereich, die das Problem aufgestellt hatte.

In der Hoffnung, dass diese Anfrage nicht ebenfalls unbeantwortet im „Nirwana“ eines PC landet, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez.  
**Hans Schäfer**